

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0013-I/4/2016

Wien, am

2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Februar 2016 unter der **Nr. 8003/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Arbeitszeiterfassung der Mitarbeiter gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Wie findet die Arbeitszeiterfassung der Mitarbeiter im Bundeskanzleramt statt?*
- *Gibt es Systemunterschiede an den verschiedenen Standorten des Bundeskanzleramtes, beziehungsweise nach Mitarbeitern?*
- *Wenn ja zu 2.: Welche?*
- *Wird die Arbeitszeit der Mitarbeiter zentral im Bundeskanzleramt erfasst und verwaltet?*
- *Wenn nein zu 4.: Nach welchen Systemen erfolgt die Zeiterfassung der Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes?*
- *Wenn es ein zentrales Zeiterfassungssystem gibt, seit wann wird dieses geführt?*

Die Arbeitszeiten werden in der Zentraleitung des Bundeskanzleramtes einheitlich und zentral seit 1. Juli 2009 im PM-SAP erfasst.

Zu Frage 7:

- *Auf welche Höhe beliefen sich die Personalkosten des Bundeskanzleramtes 2015?*

Ich verweise auf den Bundesvoranschlag 2015.

Zu Frage 8:

- *Wie viele Überstunden fielen 2015 im Bundeskanzleramt an?*

Im Jahr 2015 fielen in der Zentraleitung des Bundeskanzleramtes 43.985 Überstunden an.

Zu Frage 9:

- *Welche Kosten fielen auf Grund der Überstunden der Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes 2015 an?*

Im Jahr 2015 fielen auf Grund der Überstunden der Mitarbeiter in der Zentraleitung des Bundeskanzleramtes Kosten in der Höhe von € 1.363.573,88 an.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wie viele Überstunden fielen 2015 bei den Mitarbeitern im Kabinett des Bundeskanzlers an?*
- *Welche Kosten fielen auf Grund der Überstunden der Mitarbeiter des Kabinetts des Bundeskanzlers 2015 an?*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts beziehen Fix-Gehälter beziehungsweise Sonderentgelte („all-in-Bezüge“), durch die alle zeitlichen Mehrleistungen abgegolten sind.

Es können daher keine spezifischeren Angaben zur Anzahl, Abrechnung und den Gesamtkosten der Überstunden für den angefragten Personenkreis gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

